Landtag von Baden-Württemberg15. Wahlperiode

Drucksache 15/4425 03. 12. 2013

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushaltsund Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 29: Kommission für geschichtliche Landeskunde

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 20. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/2529 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- die Aufgabenabgrenzung zwischen der Kommission für geschichtliche Landeskunde, der Württembergischen Landesbibliothek und der Landesarchivverwaltung entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs zu überprüfen;
- 2. die Öffentlichkeitsarbeit der Kommission für geschichtliche Landeskunde zu intensivieren;
- 3. darauf hinzuwirken, dass für wissenschaftliche Arbeiten zur baden-württembergischen Landesgeschichte mehr Projektmittel zur Verfügung stehen;
- 4. dem Landtag bis zum 31. Dezember 2013 über das Veranlasste zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 25. November 2013 Nr. I–0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

In der Denkschrift des Rechnungshofs geht es insbesondere um die Aufgabenabgrenzung zwischen der Kommission für geschichtliche Landeskunde und dem Landesarchiv im Verwaltungsbereich und zwischen der Kommission für geschichtliche Landeskunde und der Württembergischen Landesbibliothek hinsichtlich der Landesbibliographie. Das Wissenschaftsministerium hat die zum Teil seit Jahrzehnten bestehenden Kooperationen dieser Einrichtungen unter Einbeziehung der Empfehlungen des Landesrechnungshofs überprüft und ist nach Anhörung der beteiligten Einrichtungen zu folgenden Ergebnissen gelangt.

 Aufgabenabgrenzung zwischen der Kommission für geschichtliche Landeskunde und der Württembergischen Landesbibliothek hinsichtlich der Erstellung der Landesbibliographie

Dass die für die Landesbibliographie eingesetzte E13-Stelle der Kommission an die Württembergische Landesbibliothek übertragen werden soll, hatte das Wissenschaftsministerium bereits befürwortet. Es ist darum nur konsequent, ebenso mit den im Haushalt der Kommission in Titelgruppe 91 ausgebrachten Ressourcen zu verfahren. Das Wissenschaftsministerium wird sicherstellen, dass die Zweckbindung erhalten bleibt und die aus den Sachmitteln finanzierte Retrokonversion der aus dem "Vor-EDV-Zeitalter" stammenden Bände der Landesbibliographie (Bde. 1 bis 6) fortgeführt und zum erfolgreichen Abschluss gebracht wird.

II. Aufgabenabgrenzung zwischen der Kommission für geschichtliche Landeskunde und dem Landesarchiv

Die Aufgabenabgrenzung ergibt sich grundsätzlich aus der Satzung der Kommission einer- und dem Landesarchivgesetz andererseits.

1. Inhaltliche Tätigkeiten

Während die Hauptaufgabe der Kommission als außeruniversitäre Forschungseinrichtung in der wissenschaftlichen Erforschung der südwestdeutschen Landesgeschichte und einer entsprechenden Publikationstätigkeit liegt, zählt das Landesarchiv zu den Informationsstruktureinrichtungen. Als solches leistet es auf den spezifischen Feldern wissenschaftliche Forschungen, die auf das von ihm verwahrte Archivgut und die damit verbundenen Aufgaben bezogen sind. Diese Felder reichen von der Sicherung und Erhaltung bis hin zur sachgerechten Präsentation der archivalischen Überlieferung. Die Aufgabenabgrenzung auf dieser Ebene erscheint plausibel, bedarf nach Auffassung des Wissenschaftsministeriums keiner Modifikation und wurde auch vom Landesrechnungshof nicht beanstandet.

2. Verwaltungs- und Bibliotheksaufgaben

Bezüglich der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben der Kommission durch das Landesarchiv ist festzustellen, dass bereits in erheblichem Umfang Synergien zwischen Kommission und Landesarchiv genutzt werden. Der Landesrechnungshof empfiehlt darüber hinaus, weitere Verwaltungsaufgaben und die Betreuung der Bibliothek der Kommission an das Landesarchiv zu übertragen und so bei der Kommission 1,0 Vollzeitäquivalent (VZÄ) einzusparen, ohne dies aber näher zu spezifizieren oder gar zu konkretisieren.

a) Generelles

Laut Denkschrift werden bei der Kommission für Verwaltungs- und Bibliotheksaufgaben 3,5 VZÄ eingesetzt. Davon entfallen

- 1,0 VZÄ der Entgeltgruppe 13, das für die Erstellung der Landesbibliographie aufgewandt wird und das künftig an die Württembergische Landesbibliothek übertragen werden soll.
- 1,0 VZÄ (E6) auf das Sekretariat der Kommission, zu dessen Aufgaben die gesamte Aktenführung und Registratur, Kassenwesen, Finanzen und Haushaltsmanagement und vieles andere mehr gehören.
- 0,5 VZÄ (A14) auf die Geschäftsführung der Kommission durch den Geschäftsführer, der für die kontinuierliche Aufgabenerledigung in der Geschäftsstelle zuständig ist. Weitere Aufgaben sind die Koordinierung der ehrenamtlichen Schriftleiter und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen sowie die Fachaufsicht über die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter. Zusätzlich zu seiner in der Prüfungsmitteilung genannten Aufgaben zählen auch Beschaffung und nicht zuletzt der Haushaltsvollzug inklusive der Ausschreibung der Druckaufträge.
- 1,0 VZÄ (E8) wendet die Kommission It. Prüfungsmitteilung für "Allgemeine redaktionelle Prüfung von Manuskripten, der entsprechenden Drucklegung, Fachkorrespondenz sowie der Betreuung der eigenen Dienstbibliothek" auf. Auf Letzteres entfallen demnach 0,3 VZÄ; weitere 0,1 VZÄ werden für den Bibliothekstausch und Schriftenversand aufgewandt.

Da 1,0 VZÄ (E13) schon immer zweckgebunden für die Landesbibliographie eingesetzt worden ist und vollständig in die Arbeitsorganisation der Württembergischen Landesbibliothek integriert ist, werden demnach für Verwaltungs- und Bibliotheksaufgaben der Kommission 1,5 VZÄ (E6, A14) sowie 0,3 VZÄ (E8) für die Betreuung der Bibliothek + 0,1 VZÄ (E8) für Bibliothekstausch und Schriftenversandt aufgewandt. Der Personalaufwand in diesem Bereich beträgt somit 1,9 VZÄ und nicht 3,5 VZÄ.

0,6 VZÄ (E8) die nach den Erhebungen des Rechnungshofs für redaktionelle Arbeiten und der Betreuung der Drucklegung von Manuskripten aufgewandt werden, unter Verwaltungsaufgaben zu subsummieren, ist nicht sachgerecht. Die Bedeutung dieses Personaleinsatzes in der Redaktion hatte die Kommission bereits in ihrer Stellungnahme vom 10. Februar 2012 nachdrücklich betont und anhand der vom Rechnungshof als Anlage zu seiner Prüfungsmitteilung versandten Übersicht auch belegt und plausibilisiert.

b) Bibliotheksaufgaben

Nach der ausführlichen Prüfungsmitteilung des Rechnungshofs werden für die Betreuung der Dienstbibliothek 0,3 VZÄ und für den Schriftentausch bzw. Publikationsversand 0,1 VZÄ, mithin insgesamt 0,4 VZÄ (E8) aufgewandt. Die Darlegungen des Landesrechnungshofs bezüglich des Beschäftigungsumfanges der für diese beiden Aufgaben angesetzten Mitarbeiterinnen war von der Kommission für geschichtliche Landeskunde bereits zurückgewiesen worden. Die Kommission hat geltend gemacht, dass für diese Aufgaben insgesamt sogar nur 0,3 VZÄ aufgewandt, die restlichen 0,7 VZÄ hingegen in der Redaktion von Manuskripten eingesetzt werden.

c) Dienstbibliothek

Bei den im Bereich Bibliothek erforderlichen Arbeiten handelt es sich im Einzelnen um

- die nötige Korrespondenz mit den Partnereinrichtungen,
- die Akzessionierung und Katalogisierung im Lokalsystem und im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund (SWB),
- die bibliothekarische Medienbearbeitung sowie
- die Aufstellung der Bände teils in Räumen der Kommission, teils in der Bibliothek des Hauptstaatsarchivs bzw. in geringem Umfang (bei selten benötigten Reihen) im Gebäude Olgastraße 80 in Stuttgart.

Der Rechnungshof hatte den Personaleinsatz in Höhe von 0,3 VZÄ für die bibliothekarische Bearbeitung von ca. 400 Medieneinheiten als zu hoch kritisiert, da nach Erfahrungswerten des Rechnungshofs mit einem solchen Einsatz 600 bis 1200 Medieneinheiten erfasst werden müssten. Der um 0,1 VZÄ erhöhte Personaleinsatz ist, wie die Kommission in ihrer Stellungnahme bereits plausibel dargelegt hat, Konsequenz der drei verschiedenen Standorte Eugenstraße, Hauptstaatsarchiv und Olgastraße, wodurch nicht unbeträchtliche Wegezeiten anfallen, sodass sich diese Kritik deutlich relativiert. Eine räumliche Konzentration auf einen Standort ist nicht möglich, da das Hauptstaatsarchiv nicht über die erforderlichen räumlichen Kapazitäten verfügt.

Würde, wie vom Rechnungshof vorgeschlagen, der beim Landesarchiv im Falle der Übertragung der Bibliotheksaufgaben entstandene Mehraufwand ausgeglichen, müsste sich dieser ebenfalls in dieser Größenordnung bewegen. Die Wege blieben die gleichen, nur die Richtung der Dienstgänge zwischen Hauptstaatsarchiv und Eugenstraße würden sich umkehren. Es ist nicht erkennbar, wodurch weitere nennenswerte Einsparungen erzielt werden könnten.

d) Publikationstausch

Mit dem Publikationstausch erfüllt die Kommission einerseits ihren Verbreitungsauftrag, andererseits erwirbt sie auf diese Weise den weitaus größeren Teil der regelmäßig in die gemeinsame Dienstbibliothek von Hauptstaatsarchiv und Kommission gelangenden Bücher und Zeitschriftenbände. Nur ein kleiner Teil der jährlich erworbenen Bücher wird gekauft, der weitaus größere stammt aus dem Schriftentausch mit zahlreichen wissenschaftlichen Einrichtungen und Vereinigungen (aktuell: 142 nationale und internationale Partnerinstitutionen, davon allein 28 im europäischen Ausland).

Der Publikationsversand an diese Tauschpartner ist als Komplementärleistung mit dem Schriftentausch untrennbar verbunden. Hinzu kommt der Schriftenversand an weitere Institutionen im Land (wie Bibliotheken des Bundesverfassungsgerichts, des Staatsministeriums, des Rechnungshofs und andere) sowie an die Mitglieder der Kommission für geschichtliche Landeskunde.

e) Weitere Verwaltungsaufgaben

Der Landesrechnungshof konkretisiert nicht, welche Aufgaben über die für die Betreuung der Bibliothek und den Schriftentausch eingesetzten 0,3 VZÄ hinaus d. h. im Umfang von 0,7 VZÄ, an das Landesarchiv übertragen werden könnten. Auch ausweislich der ausführlichen Prüfungsmitteilung des Rechnungshofs käme hier allenfalls noch die Betreuung der

DV-Systeme in Betracht, für die der Rechnungshof einen Aufwand von 0,15 VZÄ ermittelt hat. Dieser Aufgabenbereich umfasst allerdings auch die Netzwerkadministration, die Wartung der Client- und Server-Systeme sowie die Programmierung und Pflege des Internetauftritts der Kommission. Dieser Aufwand erscheint insofern nicht übertrieben, sondern als durchaus angemessen. Die Kontrolle über diesen zentralen Bereich preiszugeben, wäre nicht im Sinne der wissenschaftlichen Unabhängigkeit der Kommission. Eigene Kompetenzen im Aufgabenfeld IuK vorzuhalten, ist angesichts der weiterhin rasant an Bedeutung gewinnenden Entwicklungen in diesem Bereich (e-Government, e-Publishing, Deutsche Digitale Bibliothek etc.) ratsam.

f) Das Landesarchiv sieht sich zudem personell nicht in der Lage, diese Aufgaben zu übernehmen. Das Landesarchiv hat keine freien Ressourcen für die IT-Administration der Kommission. Einsatz und Verwendung des IT-Personals wurden bereits ausführlich in der Stellungnahme des Ministeriums vom 25. Januar 2011 dargelegt.

3. Bewertung

Es ist für das Wissenschaftsministerium nicht erkennbar, welche Verwaltungsaufgaben der Rechnungshof konkret meint, durch deren Übertragung an das Landesarchiv ein Einsparvolumen von 1,0 VZÄ realisiert werden könnte. Im Gegenteil werden (mit Ausnahme der Bibliotheksarbeiten) die Aufgaben, die von den auf den beiden Stellen (E6 und E8) geführten Bediensteten erfüllt werden, vom Rechnungshof weder der Sache, noch dem Umfang nach beanstandet.

Sollte der Rechnungshof auf eine Einsparung des in der Redaktion eingesetzten 0,7 VZÄ (E8) abzielen, würde dies voll auf die Publikationstätigkeit der Kommission durchschlagen und diese in ihrem zentralen Aufgabenbereich ganz erheblich schwächen.

Eine Verlagerung von weiteren allgemeinen Verwaltungsaufgaben an das Landesarchiv mag aus räumlichen Gründen naheliegend erscheinen, ist aber weder praktikabel, noch sachgerecht. Gegen die Übertragung der Betreuung von Bibliothek und Schriftentausch an das Landesarchiv sprechen mehrere gewichtige Gründe:

- Nachteilig für die Kommission wäre, dass sie auf einem Gebiet, das für ihre Außenwirkung bzw. Öffentlichkeitsarbeit von großer Bedeutung ist, nämlich den beträchtlichen Schriftentausch, nicht mehr selbst in Erscheinung träte. Vielmehr würde dieser zwangsläufig dem Landesarchiv zugeschrieben werden. Dies würde den Empfehlungen des Rechnungshofs, die Öffentlichkeitsarbeit der Kommission und ihre Sichtbarkeit zu intensivieren, geradewegs zuwiderlaufen.
- Die vom Rechnungshof vorgeschlagene Auftragsverwaltung durch das Landesarchiv lehnt dieses zudem als nicht sachgerecht ab – selbst im Falle des vom Rechnungshof angebotenen Ausgleichs des Mehraufwands – da sich solche Aufgabenvermengungen in der Vergangenheit tatsächlich nicht bewährt haben. Sie widerspräche der funktionalen Aufgabentrennung zwischen Kommission und Landesarchiv, wie sie der Rechnungshof mit Blick auf Aufgabenabgrenzung zwischen der Kommission und den Landesbibliotheken gerade fordert. Sie widerspräche auch dem Gedanken der Kostentransparenz.
- Im Interesse einer effizienten Personalführung ist es ferner nicht akzeptabel, dass Mitarbeiter(-innen) des Landesarchivs künftig nach Weisungen der Kommission arbeiten müssten, da dies elementaren Prinzipien der Fachaufsicht widerspräche und das Direktionsrecht des Präsidenten des Landesarchivs unterlaufen würde. Zeitbudgets für die beiden Aufgabenfelder festzulegen, wäre nicht praktikabel. Als "Diener zweier Herren" würden diese Mitarbeiter überdies immer wieder Interessenkollisionen und Loyalitätskonflikten ausgesetzt werden. Hieraus entstünden keinen Synergien, vielmehr sind beträchtliche Reibungsverluste zu befürchten.

- Würden die für Bibliotheksaufgaben eingesetzten 0,3 VZÄ, wie vom Rechnungshof als Ausgleich des Mehraufwands vorgeschlagen, an das Landesarchiv übertragen, würden für den Landeshaushalt keinerlei Einsparungen erzielt werden.
- Nach neuerlicher Prüfung vermag das Wissenschaftsministerium den Empfehlungen des Rechnungshofs in diesem Punkt aus den vorstehenden Gründen nicht zuzustimmen.

Zu Ziffer 2 und 3:

Die Kommission entscheidet selbst im Rahmen ihres satzungsgemäßen Auftrags, in welchem Umfang sie Öffentlichkeitsarbeit und Forschung betreiben will. Das Ministerium wird nach seinen Möglichkeiten die Kommission hierbei unterstützen. Sie muss, wie jede andere Forschungseinrichtung, bei der Beantragung von Forschungs- und Fördermitteln die Vorgaben und Rahmenbedingungen erfüllen.